

Antrag

Arbeitsgruppe, eingesetzt durch den Studentischen Konvent (Paul Thieme, Jana Jergl, Anna Kramheller, Kilian Beck, Lukas Bäurle und Miriam Gradl)

Der Studentische Konvent wolle beschließen, dass folgende E-Mail an die Hochschulleitung der KU im Namen des Konvents gesendet wird:

Sehr geehrte Hochschulleitung,

im Rahmen der letzten Konventssitzung wurde intensiv über die kommende Prüfungsphase diskutiert und es ist klar geworden, dass es noch große Fragen und Unsicherheiten gibt. Aus dieser Debatte sind einige Forderungen entstanden. Daraus ergeben sich wiederum folgende Änderungsvorschläge der aktuellen Regelungen:

- Kulanzregelungen zu Fehlversuchen
- Bibliothek:
 - Ermöglichung der selbstständigen Digitalisierung von Literatur durch die Studierenden in der Bibliothek
 - Automatische Verlängerung von Abgabefristen
- Prüfungen:
 - Klare Regelung bzgl. des Rechts der Studierenden auf Fernprüfung
 - Abmeldung von Prüfungen noch am Prüfungstag
 - Workload und Gestaltung von Take-Home-Exams und Einbezug aller betroffenen Studierenden bei Änderung der Prüfungsform
 - Regelung zur Fortsetzung von Aufbaukursen im Sommersemester
 - Volle zweite Prüfungszeiträume und Planungsunsicherheiten
 - Erhöhte Arbeitsbelastung während des Sommersemesters durch Zweitversuche

- Überarbeitung des Hygienekonzepts für Präsenzprüfungen:
 - o Bearbeitungszeitverlängerung aufgrund von Lüftungspausen
 - o Wenn möglich größere Abstände im Prüfungsraum
 - o Abgabe und Verlassen des Raums durchgängig möglich
 - o Konkrete Aussage bezüglich der Maskenpflicht
- Vermehrter Hinweis und Aufstockung psychologischer Hilfsangebote

Im Folgenden möchten wir diese Punkte noch ausführlicher begründen.

Klare Regelung bzgl. des Rechts der Studierenden auf Fernprüfung

In einigen Fakultäten überwiegt immer noch der Anteil an Präsenzprüfungen, da schriftliche Klausuren nicht digital wie in Präsenz stattfinden können. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat aber versichert, bzw. wir haben es zumindest so verstanden, dass die Studierenden nicht nur ein Recht auf eine Präsenzprüfung, sondern auch ein Recht auf eine alternative Prüfungsform haben. Dazu und zur Möglichkeit, eine Präsenzprüfung in ein digitales Format umzusetzen, wünschen wir uns eine klare Regelung.

Kulanzregelungen bei Fehlversuchen

Mit dem fortlaufenden Andauern der Coronapandemie und bis zu zwei Prüfungsversuchen pro Semester sehen sich Studierende zunehmend in einer schwierigen Situation. Sie müssen entscheiden, ob sie ihre Fehlversuche in dieser schwierigen Situation verbrauchen oder ein verlängertes Studium im Kauf nehmen. Dies gilt besonders für Studierende höheren Semesters, denn diese können solche möglichen Klausuren nicht in den normalen späteren Semestern wiederholen, sondern müssten zusätzliche Semester für nur eine oder zwei Prüfungen in Kauf nehmen.

Die verlängerte Regelstudienzeit und die damit verbundene Verlängerung des BAföG schaffen zwar Abhilfe (das Abwarten auf ein Ende der Pandemie wird nicht bestraft), allerdings behebt es nicht das Problem, dass sich Studienzeiten verlängern müssen, um einen möglichen Drittversuch zu verhindern.

Deshalb sollte eine globale Kulanzregelung geschaffen werden. Unter Coronabedingungen angetretene Prüfungen, die nicht bestanden werden, dürfen nicht als Fehlversuch gewertet werden. Dies erlaubt Studierenden eine Prüfung zu versuchen und einen Studienabschluss in regulärer Zeit zu erreichen, ohne die Gefahr eines möglichen Scheiterns des Studiums dagegen abwägen zu müssen.

Ein Missbrauch dieser Kulanz ist nicht möglich, denn Studierende können dadurch keine unlauteren Vorteile gewinnen. Eher müssten sie mit einem schlechten Prüfungsergebnis leben, falls sie bestehen. Zudem bringt eine solche Regelung Entlastung für alle Ebenen der Universität. Studierende werden nicht in eine unfaire Abwägung gezwungen und werden nicht der psychisch aufreibenden Situation einer Härtefallprüfung ausgesetzt. Auch die Arbeit für die ohnehin mit der Gesamtsituation viel beschäftigten Mitarbeiter des Prüfungsamtes, sowie den Dozierenden und Dekanen wird verringert.

Zugänglichkeit von Literatur sicherstellen

Durch die Änderung von Prüfungsformen und dem dadurch häufigeren Aufkommen von Hausarbeiten und Aufgabenstellungen, für deren Bearbeitung wissenschaftliche Literatur benötigt wird, ist ein umfassender Zugang zu den Beständen der Universitätsbibliothek für Studierende unabdingbar. Die hierbei getroffenen Regelungen zum sogenannten „Click&Collect“ stellen aufgrund der geringen Anzahl von einzelnen Buchexemplaren, beispielsweise im Bereich der Geschichtswissenschaft und insbesondere bei Lehrbüchern für Grundlagenmodule, keinen umfänglichen Zugang zu dringend benötigter Literatur dar. Es wird sogar die Verfügbarkeit von Literatur zunehmend eingeschränkt, da die Anzahl der verfügbaren Exemplare zu gering für die Nachfrage durch die Studierenden ist. Darüber hinaus kann auf Literatur, welche von der Ausleihe ausgenommen ist, überhaupt nicht zugegriffen werden.

Um dieser Verknappung an zugänglicher Literatur und den damit einhergehenden, starken Einschränkungen für Studierende bei der Erfüllung ihrer Prüfungsleistungen entgegenzutreten, stellt, unter der Voraussetzung eines geeigneten Hygienekonzeptes, die Möglichkeit zur Digitalisierung von Literatur in den Universitätsbibliotheken durch Studierende ein wirksames Mittel zur Sicherstellung eines umfangreichen Zugangs von Literatur dar.

Automatische Verlängerung von Abgabefristen für Haus- und Abschlussarbeiten

Gleichzeitig erscheint eine automatische Verlängerung der Abgabefristen von Haus- sowie Abschlussarbeiten geboten, solange die Nutzung der Universitätsbibliotheken nur stark eingeschränkt möglich ist, beziehungsweise diese teilweise geschlossen sind. Der bereits angeführten, schlechten Zugänglichkeit von Literatur muss somit durch eine verlängerte Arbeitszeit Rechnung getragen werden, um eine bestmögliche Erfüllung der Prüfungsleistung zu ermöglichen.

Abmeldung noch am Prüfungstag

In der aktuellen Pandemiephase kommt es immer wieder zu Situationen, in denen man schnellstmöglich seine Kontakte komplett herunterfahren sollte. Beispielsweise kann es sein, dass eine direkte Kontaktperson einen offenen Coronatest hat oder dass man leichte Erkältungssymptome zeigt. Nicht nur im Fall einer explizit angeordneten Quarantäne sollte es deshalb möglich sein, sich noch am Prüfungstag vor allem von Präsenzprüfungen abzumelden. So wird verhindert, dass sich Studierende einem erhöhten Risiko aussetzen, andere anzustecken, nur damit sie mit ihrer Abwesenheit von der Prüfung ohne ärztliches Attest keinen Fehlversuch verbuchen müssen. Dieser administrative Mehraufwand erübrigt sich natürlich, wenn Fehlversuche nicht gezählt werden.

Workload und Gestaltung von Take-Home-Exams

Bei der alternativen Prüfungsform "Take-Home-Exam" sollte darauf geachtet werden, dass der Workload für die vorgegebene Zeit nicht zu hoch ist. Dazu ist es wünschenswert, dass die Dozierenden die Literatur zur Bearbeitung der Aufgaben vorgeben und darauf achten, die Anforderungen nicht höher anzusetzen als bei einer Präsenzklausur. Die Dozierenden sollten die Prüfung auf die im Modul erarbeiteten Inhalte abstimmen, auch wenn die Lehrveranstaltungen ursprünglich auf eine andere Prüfungsform vorbereiten sollten. Zudem fordern wir einen stärkeren Einbezug der Studierenden, wenn es um die kurzfristige Änderung der ursprünglich vorgesehenen Prüfungsform geht. Dies sollte neben den Studierenden eines Kurses und den Studiengangsvertreter*innen auch die allgemeinen Studierendenvertreter*innen in den zuständigen Gremien umfassen, um das Einhalten von Prüfungsordnungen zu gewährleisten.

Regelung zur Fortsetzung von Aufbaukursen im Sommersemester

Die Bitte an die Studierenden, den zweiten Prüfungszeitraum wahrzunehmen, um die Prüfungsphase zu entzerren, führt zur Unsicherheit für Studierende. Gerade bei Aufbaumodulen ist unklar, wie verfahren wird, sollten Studierende im zweiten Prüfungszeitraum die Prüfung nicht bestehen und eine bestandene Prüfung Voraussetzung für das Aufbaumodul im kommenden Sommersemester sein. Ein Angebot, die Prüfung im laufenden Sommersemester zu wiederholen, erhöht nicht nur die Arbeitsbelastung der Studierenden, sondern führt auch dazu, dass das Aufbaumodul im Sommersemester nicht belegt werden kann. Sollte dies so bleiben, sind - im Zweifelsfall - Studienverläufe gefährdet. Daher fordern wir eine Aussetzung der Zulassungsbeschränkungen für Aufbaumodule.

Volle zweite Prüfungszeiträume und Planungsunsicherheiten

Die Bitte der Hochschulleitung an die Studierenden Präsenzprüfungen im zweiten Prüfungszeitraum zu schreiben ist unzureichend. Zum einen ist gerade nicht abzusehen, wie sich die Pandemiesituation bis dahin entwickelt. Daher mangelt es den Studierenden an Planungssicherheit für den zweiten Prüfungszeitraum. Weiter treibt die Hochschulleitung die Studierenden hier - mangels eines ausreichenden Konzeptes für den ersten Prüfungszeitraum - in ein moralisches Dilemma: Durch diese Bitte werden Studierende vor die Entscheidung gestellt, ob sie ihre teilweise anspruchsvolle Prüfungsphase wie gewohnt auf beide Prüfungszeiträume streuen, oder ob sie sich ihren Kommiliton*innen gegenüber solidarisch verhalten und ihre Prüfungen geballt im zweiten Prüfungszeitraum ablegen. Sollten Studierende sich für Letzteres entscheiden riskieren sie - im Zweifel - ein schlechteres Ergebnis beziehungsweise durchzufallen. Beides kann Studienverläufe gefährden und ist damit abzulehnen.

Erhöhte Arbeitsbelastung während des Sommersemesters durch Zweitversuche

Die Verschiebung von Zweitversuchen ins kommende Sommersemester führt zur Verschiebung der Arbeitsbelastung in das laufende Semester. Während des Semesters benötigen Studierende Zeit, um sich auf ihre Kurse zu konzentrieren. Dies wird durch zusätzlichen Aufwand für Prüfungsvorbereitungen erschwert. Dieses Aufschieben von Arbeitsbelastung ist abzulehnen.

Überarbeitung des Hygienekonzepts für Präsenzprüfungen

Zur Sicherheit der Studierenden ist es notwendig, dass das Hygienekonzept der aktuellen pandemischen Lage angepasst wird. Hierbei sind einige Punkte zu berücksichtigen. Es muss eine verlängerte Arbeitszeit eingeplant werden, damit Pausen zum Lüften eingelegt werden können, um das Risiko einer Infektion zu reduzieren. Das RKI empfiehlt, in geschlossenen Räumen alle 20 Minuten für 5 Minuten die Fenster zu öffnen

(<https://www.rki.de/SharedDocs/Newsletter/Infektionsschutz/2020/201020->

[NewsletterInfektionsschutz.html?view=renderNewsletterHtml](https://www.rki.de/SharedDocs/Newsletter/Infektionsschutz/2020/201020-NewsletterInfektionsschutz.html?view=renderNewsletterHtml)). Wir fordern, dass die

Bearbeitungszeit erhöht wird, um gemäß dieser Empfehlung lüften zu können.

Der geltende Mindestabstand von 1,5 Metern sollte möglichst vergrößert werden, wenn es die Räumlichkeit zulässt. Dabei sind auch die Abstände zum Eingang oder zum Treppenhaus einzuhalten. Wir fordern, dass ein Maximum an Abstand gewährleistet wird und dass Prüfungen nicht in Räumlichkeiten stattfinden, in denen lediglich ein Abstand von 1,5 Metern oder weniger abgehalten werden.

Das aktuelle Hygienekonzept sieht es vor, dass die Studierenden ihre Prüfungsunterlagen ausschließlich zum Ende der Bearbeitungszeit abgeben dürfen. Wir erachten dies nicht als sinnvoll, da es dadurch zu größeren Menschenansammlungen kommt: Dem könnte entgegengewirkt werden, indem den Studierenden bereits vor Ablauf der Bearbeitungszeit eine Abgabe ermöglicht wird und ein früheres Verlassen des Raums erlaubt wird. Wir fordern daher, dass eine flexible Abgabe und ein flexibles Verlassen des Raums in das Hygienekonzept integriert wird.

Aus dem aktuellen Hygienekonzept der KU geht nicht klar hervor, wie genau die Maskenpflicht umgesetzt werden soll und ob das Tragen von FFP2-Masken obligatorisch ist. Wir fordern, dass das Hygienekonzept dahingehend überarbeitet wird, sodass Klarheit hierüber für die Studierenden herrscht. Es ist zu berücksichtigen, dass das BfArM empfiehlt, eine FFP2-Maske nicht länger als 75 Minuten zu tragen

(<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>).

Vermehrter Hinweis und Aufstockung psychologischer Hilfsangebote

Die Pandemie verschärft aus vielerlei Gründen die psychische Belastung von Studierenden. Der Workload wird durch Onlinekurse und Homeoffice noch größer. Zusätzlich haben viele Studierende ihre Jobs verloren, wodurch sie in finanzielle Not geraten sind. Hinzu kommt die Sorge um Angehörige. Das alles stellt eine enorme psychische Belastung dar, weshalb wir fordern, dass die psychologischen Hilfsangebote aufgestockt werden, sodass es nicht zu langen Wartezeiten kommt. Gleichzeitig sollte nochmal auf die Hilfsangebote hingewiesen werden.

Vielen Dank schon im Voraus für die Bearbeitung unserer Anliegen. Wir bitten Sie, uns möglichst innerhalb einer Woche eine Rückmeldung zu den Punkten zu geben.

Mit freundlichen Grüßen,
der Studentische Konvent

Begründung des Antrags

Der Konvent hat in der Sitzung am 21. Januar 2021 über diese Punkte diskutiert und eine Arbeitsgruppe bestimmt, die den Antrag ausarbeiten sollte. Dieser Antrag soll schnellstmöglich im Umlaufverfahren abgestimmt werden.

Eichstätt, den 27.01.2021

Paul Thieme, Jana Jergl, Anna Kramheller, Kilian Beck, Lukas Baurle und Miriam Gradl
Arbeitsgruppe, eingesetzt durch den Studentischen Konvent